



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

**Geschäftsbereich  
Sozialmedizin und Rehabilitation**

Ruhrstraße 2  
10709 Berlin

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.  
Geschäftsführer  
Herrn Dr. Raphael Gaßmann  
Westenwall 4  
59065 Hamm

**Ansprechpartnerin:**  
Müller-Simon  
Telefon 030 865-39362  
Telefax 030 865-39422  
E-Mail [barbara.mueller-simon@drv-bund.de](mailto:barbara.mueller-simon@drv-bund.de)

Datum 10.12.2020

Fachverband Sucht e.V.  
Geschäftsführer  
Herrn Dr. Volker Weissinger  
Walramstr. 3  
53175 Bonn

**Rehabilitation Abhängigkeitskranker  
Antrag der Suchtfachverbände auf Erhöhung des Kostensatzes für die  
Suchtnachsorge vom 13. Oktober 2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Weissinger,

sehr geehrter Herr Dr. Gaßmann,

es geht um Ihren Antrag auf Erhöhung des Kostensatzes für die Suchtnachsorge ab 1. Januar 2021.

Der Kostensatz für die Suchtnachsorge beträgt seit 1. Januar 2020 bundesweit einheitlich 37,77 Euro. Gemäß dem Gemeinsamen Rahmenkonzept zur Suchtnachsorge vom 31. Oktober 2012 stimmen sich die Krankenkassen und die Rentenversicherungsträger über die Höhe des Kostensatzes für die Suchtnachsorge ab.

Eine Erhöhung des Kostensatzes wurde in den Gremien der Deutschen Rentenversicherung und bei den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene beraten. Die nach dem Gemeinsamen Rahmenkonzept vorgesehene Abstimmung zwischen Kranken- und Rentenversicherung ist nunmehr erfolgt.

Im Ergebnis beträgt für nach dem 31. Dezember 2020 erbrachte Leistungen der Suchtnachsorge der Kostensatz für die Suchtnachsorge bundesweit einheitlich 38,73 Euro.

Wir bitten, die Nachsorgeeinrichtungen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Weinbrenner  
Leitende Ärztin und  
Leiterin des Geschäftsbereichs  
Sozialmedizin und Rehabilitation